

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

für die **36. Oberlausitzer Groß- und Wassergeflügelchau**
mit angeschlossenen Sonderschauen vom
SV der Zwergentenzüchter und SV der Entenzüchter Deutschlands

in der Festhalle in 02748 Bernstadt/ OT Altbernsdorf

Ausrichter: **Rassegeflügelzuchtverein Bernstadt und Umgebung**

Maßgebend sind die allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG und die folgenden Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unkorrekter Ausfüllung des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

1. **Meldeschluss** ist der **12. September 2021**
2. Die Meldungen sind in deutlicher Schrift an den
Ausstellungsleiter: Klaus Kretschmer
Am Wehr 1
02748 Bernstadt
zu senden. (Tel.: 035874/23616, 0171/2743390)
3. Das Standgeld beträgt 5,00 € für Einzeltiere, (Jugend: 2,50€),
für Unkosten und Pflichtkatalog 6,00 €.
4. Das **Standgeld** ist an den Ausstellungstagen in **bar** zu zahlen.
5. **Einlieferung: Donnerstag, 04.10.2018 ab 14.00 Uhr**
Bewertung: Freitag, 05.10.2018
Ausstellung: Samstag, 06.10.2018 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag, 07.10.2018 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
6. Der B-Bogen wird an den Austeller zurückgesendet.
7. Alt- und Jungtiere bitte gesondert melden.
8. Anmeldebögen dürfen vervielfältigt werden. (Weitere Interessenten können auch andere Anmeldebögen verwenden.)
9. **Aussteller von Puten und Perlhühner müssen die Impfung gegen die Newcastle-Krankheit nachweisen.**
10. **Aussteller von Gänsen und Enten müssen den Nachweis der Sentineltierhaltung (gemeinsames Halten von Wassergeflügel und Hühner oder Puten) erbringen. Diesen bitte bis zum 10.09.2021 beim zuständigen Veterinäramt beantragen.**
11. Vom Standgeld werden Ehrenpreise und Zuschlagspreise vergeben. Jeder Preisrichter mit vollem Auftrag vergibt einen Großehrenpreis des ausrichtenden Vereins. Gestiftete Preise gelangen vollständig zu Auszahlung.
12. Tierverkauf ist mit persönlicher Registriernummer gestattet.
13. Für den Verlust von Versandbehältern sowie Tierverluste durch höhere Gewalt lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Tierverluste, die durch das Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden mit einem Betrag bis zu 20,00 € pro Tier abgegolten. Liegt der eventuelle angesetzte Verkaufspreis darunter, so wird nur dieser Betrag erstattet.
14. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31. Januar 2022. Reklamationen, die bis zu diesem Termin bei der Ausstellungsleitung nicht vorgebracht wurden, können keine Berücksichtigung finden. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht der Rassegeflügelzüchter des LV Sachsen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Austeller die vorstehenden Ausstellungsbedingungen als verbindlich an.